



Auswertung der abgeschlossenen Beschwerdefälle der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen für das Jahr 2019¹

I Auswertung der Beschwerdefälle nach ihrem Ausgang

	Anzahl Vorhaben, bei denen Beschwerden eingegangen sind	Anzahl Beschwerden in %
Beschwerden gutgeheissen	30	44.8%
Beschwerden teilweise gutgeheissen	4	6.0%
Beschwerden abgewiesen oder nicht darauf eingetreten	13	19.4%
Rückzug der Beschwerde durch Organisation mit Vereinbarung	8	12.0%
Rückzug der Beschwerde durch Organisation ohne Vereinbarung	0	0%
Gegenstandslosigkeit der Beschwerde (z.B. wegen Rückzug des Gesuches)	12	17.9%
Total alle Beschwerdefälle	67	100 %

¹ Art. 4 der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO, SR 814.076) verpflichtet diese, dem BAFU jährlich eine entsprechende Berichterstattung abzuliefern.

II Auswertung der Beschwerdefälle nach Instanzen

Fälle, die von einer kantonalen Behörde bewilligt werden

Abgeschlossen vor erster kantonaler Beschwerdeinstanz	32
Abgeschlossen vor zweiter kantonaler Beschwerdeinstanz	14
Abgeschlossen vor Bundesgericht	8
Total	54

Fälle, die von einer Bundesbehörde bewilligt werden

Abgeschlossen vor Bundesverwaltungsgericht	10
Abgeschlossen vor Bundesgericht	3
Total	13

III Anzahl betroffener Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien

Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde bei zehn Vorhaben Beschwerde erhoben. Dabei wurden bei drei Vorhaben die Beschwerden gutgeheissen und in zwei Fällen hat das Gericht die Beschwerden abgelehnt oder ist nicht darauf eingetreten. In zwei Fällen wurde eine Vereinbarung geschlossen und in drei Fällen wurden die Beschwerden gegenstandslos. Es handelte sich in neun Fällen um Vorhaben zur Nutzung der Wasserkraft und in einem Fall um ein Vorhaben zur Nutzung der Windenergie.

IV Beschwerden in Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative

Nicht enthalten in der Statistik sind die Beschwerden von Helvetia Nostra sowie vom WWF gegen Bauten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. Diese Beschwerden wurden für 2019 wiederum separat erfasst. Hier wurden 26.9% der 26 Beschwerden gutgeheissen. 34.6% der Beschwerden wurden abgewiesen und in 7.7% der Fälle wurden die Beschwerden mit Vereinbarung zurückgezogen. In 30.8% der Fälle wurden die Beschwerden gegenstandslos bzw. der Gesuchsteller zog sein Baugesuch zurück.

V Fazit

Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Anzahl der Vorhaben, bei denen Beschwerden eingegangen sind, gestiegen. Dies liegt unter anderem daran, dass im Jahr 2019 erstmals mehrere Beschwerden gegen die Zulassung von Pflanzenschutzmittel geführt worden sind.

In 50.8% Fälle haben die Beschwerdeführer mindestens teilweise Recht bekommen. In 19.4% der Fälle wurden die Beschwerden abgewiesen oder es wurde nicht darauf eingetreten. Im Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative wurden in 26.9% der Fälle die Beschwerden gutgeheissen und in 34.6% der Fälle wurden die Beschwerden abgewiesen oder es wurde nicht darauf eingetreten.

Juli 2020